Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie, oder medizinische Beratung.

Thema: Berichtigung personenbezogener Daten

Worum geht es?

Mit diesem Schreiben kannst Du bei einer Behörde, einem Unternehmen, einer Versicherung, einer medizinischen Einrichtung oder einer anderen verantwortlichen Stelle verlangen, dass falsche oder unvollständige personenbezogene Daten über Dich berichtigt werden.

Nach Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hast Du grundsätzlich das Recht, unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich korrigieren zu lassen.

Auch unvollständige Daten können ergänzt werden, wenn dies unter Berücksichtigung des Zwecks der Datenverarbeitung erforderlich ist.

Fehlerhafte Informationen können erhebliche Folgen haben. Gerade wenn Behörden, Versicherungen oder medizinische Einrichtungen Entscheidungen auf Grundlage gespeicherter Daten treffen, können falsche Angaben zu Missverständnissen, unzutreffenden Bewertungen oder nachteiligen Entscheidungen führen.

Du kannst mit diesem Schreiben insbesondere

- falsche persönliche Angaben korrigieren lassen,
- unzutreffende Daten in Verwaltungsakten beanstanden,
- die Berichtigung fehlerhafter Gesundheits- oder Sozialdaten verlangen,
- fehlende Informationen ergänzen lassen,
- falsche Zuordnungen von Unterlagen richtigstellen,
- die Aufnahme einer ergänzenden Erklärung beantragen,

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.

- verlangen, dass bereits informierte Datenempfänger über eine erfolgte Berichtigung benachrichtigt werden, und
- eine schriftliche Bestätigung der vorgenommenen Korrekturen anfordern.

Wichtig: Das Recht auf Berichtigung bedeutet nicht automatisch, dass jede Bewertung, medizinische Einschätzung oder gutachterliche Schlussfolgerung auf Deinen Wunsch geändert werden muss.

Zwischen nachweisbar falschen Tatsachen und fachlichen oder persönlichen Bewertungen muss unterschieden werden.

Wann ist ein Antrag auf Berichtigung sinnvoll?

Ein Antrag kann besonders sinnvoll sein, wenn

- Dein Name, Geburtsdatum oder andere persönliche Angaben falsch gespeichert wurden,
- Angaben zu Deiner gesundheitlichen Situation objektiv unzutreffend sind,
- in einem Gutachten Aussagen stehen, die Du tatsächlich nicht gemacht hast,
- frühere Diagnosen fälschlicherweise als aktuelle Diagnosen dargestellt werden,
- wichtige Informationen fehlen und dadurch ein unzutreffendes Gesamtbild entsteht,
- Dokumente einer anderen Person versehentlich Deiner Akte zugeordnet wurden,
- Informationen aus verschiedenen Verfahren miteinander vermischt wurden,
- falsche Angaben an andere Behörden, Versicherungen oder Einrichtungen weitergegeben wurden,
- eine frühere Berichtigung nicht in allen relevanten Datensätzen übernommen wurde oder
- Du verhindern möchtest, dass nachweisbar unrichtige Angaben weiterhin für Entscheidungen verwendet werden.

Gerade bei umfangreichen Verwaltungs- oder Begutachtungsverfahren ist es wichtig, dass Informationen Deiner Person korrekt zugeordnet werden.

Fehlerhafte Daten können sich über Jahre durch unterschiedliche Akten und Verfahren ziehen, insbesondere wenn andere Stellen diese Informationen übernehmen.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Welche Daten können berichtigt werden?

1. Objektiv falsche Angaben

Nachweisbar unrichtige personenbezogene Daten können grundsätzlich berichtigt werden.

Beispiele sind:

- ein falsches Geburtsdatum,
- eine unrichtige Anschrift,
- eine falsch dokumentierte Antragstellung,
- eine nicht stattgefundene Untersuchung,
- eine fehlerhafte Zuordnung von Unterlagen oder
- eine objektiv falsche Angabe über einen Verfahrensablauf.

2. Unvollständige Angaben

Wenn wichtige Informationen fehlen und dadurch ein unzutreffender Eindruck entsteht, kann eine Ergänzung erforderlich sein.

Artikel 16 DSGVO sieht ausdrücklich vor, dass eine Vervollständigung auch durch eine ergänzende Erklärung erfolgen kann.

3. Bewertungen und Gutachten

Bei medizinischen, psychologischen oder anderen fachlichen Bewertungen ist die Berichtigung häufig schwieriger.

Eine fachliche Einschätzung ist nicht schon deshalb datenschutzrechtlich unrichtig, weil Du sie für falsch hältst.

Sind dagegen die zugrunde gelegten Tatsachen objektiv falsch, kann dies einen Berichtigungsanspruch begründen.

Bei streitigen Bewertungen kann es außerdem sinnvoll sein, eine eigene Stellungnahme zur Akte zu geben und die Aufnahme einer entsprechenden Ergänzung zu verlangen.

© KE!N EINZELFALL e.V.

4. Daten anderer Personen in Deiner Akte

Wenn Unterlagen oder personenbezogene Informationen anderer Menschen versehentlich Deiner Person zugeordnet wurden, sollte diese Zuordnung überprüft werden.

Eine nachweislich falsche Zuordnung kann berichtigt werden.

Dabei müssen auch die Datenschutzrechte der anderen betroffenen Personen berücksichtigt werden.

Was geschieht mit bereits weitergegebenen falschen Daten?

Nach Artikel 19 DSGVO muss die verantwortliche Stelle grundsätzlich allen Empfängern, denen die betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, eine erfolgte Berichtigung mitteilen.

Ausnahmen gelten, wenn dies unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Du kannst außerdem verlangen, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

Wichtig: Diese Benachrichtigungspflicht betrifft erfolgte Berichtigungen. Ein bloßer Antrag auf Berichtigung führt nicht automatisch dazu, dass alle früheren Empfänger informiert werden müssen.

Welche Fristen gelten?

Nach Artikel 12 Abs. 3 DSGVO muss die verantwortliche Stelle grundsätzlich unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang Deines Antrags reagieren.

Bei komplexen oder zahlreichen Anträgen kann diese Frist unter den gesetzlichen Voraussetzungen um bis zu zwei weitere Monate verlängert werden. Darüber musst Du innerhalb des ersten Monats informiert werden.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Wird Deinem Antrag nicht entsprochen, muss die verantwortliche Stelle Dich grundsätzlich über die Gründe sowie über bestehende Beschwerde- und Rechtsschutzmöglichkeiten informieren.

Wichtig: Wenn die Richtigkeit Deiner Daten bestritten wird, kannst Du unter den Voraussetzungen des Artikels 18 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO zusätzlich eine Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Überprüfung verlangen.

BEISPIELTEXT:

An
[Behörde / Unternehmen / Versicherung / Einrichtung]
[Adresse]

Aktenzeichen / Kundennummer / Versicherungsnummer: [falls vorhanden]

Betreff: Antrag auf Berichtigung personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich mein Recht auf Berichtigung personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geltend.

Ich habe festgestellt, dass bei Ihnen personenbezogene Daten über mich verarbeitet werden, die aus meiner Sicht unzutreffend beziehungsweise unvollständig sind.

Ich beantrage daher die Überprüfung und Berichtigung der nachfolgend aufgeführten Angaben.

1. Bezeichnung der unrichtigen personenbezogenen Daten

Die beanstandeten Angaben befinden sich in folgenden Unterlagen beziehungsweise Datensätzen:

- [Dokument / Akte / Datum]
- [Dokument / Akte / Datum]

© KE!N EINZELFALL e.V.

- [Weiterer Datensatz]

Konkret beanstande ich folgende Angabe:

Dokument / Fundstelle:
[Bezeichnung und gegebenenfalls Seitenzahl]

Bisher gespeicherte Angabe:
„[Unzutreffende Aussage möglichst genau wiedergeben]“

Richtige Angabe:
[Zutreffenden Sachverhalt darstellen]

Begründung:
[Konkrete Erläuterung, weshalb die gespeicherte Information unrichtig ist]

Nachweis:
[Unterlage / Datum / sonstiger geeigneter Beleg]

2. Weitere fehlerhafte Angaben

[Optional – wenn mehrere Daten berichtigt werden sollen:]

Darüber hinaus beanstande ich folgende Angaben:

Angabe 1

Bisherige Information:
[Angabe]

Richtige Information:
[Berichtigung]

Begründung / Nachweis:
[Erläuterung]

© KE!N EINZELFALL e.V.

Angabe 2

Bisherige Information:
[Angabe]

Richtige Information:
[Berichtigung]

Begründung / Nachweis:
[Erläuterung]

Ich bitte darum, sämtliche genannten Angaben zu überprüfen und die nachweislich unrichtigen personenbezogenen Daten zu berichtigen.

3. Vervollständigung unvollständiger Daten

[Optional:]

Neben den unrichtigen Angaben sind folgende personenbezogene Daten aus meiner Sicht unvollständig:

[Konkrete Beschreibung].

Es fehlen insbesondere folgende Informationen:

- [Fehlende Information]
- [Fehlende Information]
- [Weitere Ergänzung]

Diese Angaben sind für eine zutreffende Darstellung des Sachverhalts erforderlich, weil

[Begründung].

Ich beantrage daher die Vervollständigung meiner personenbezogenen Daten gemäß Artikel 16 Satz 2 DSGVO.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Soweit eine unmittelbare Ergänzung der bestehenden Angaben nicht möglich oder nicht sachgerecht ist, bitte ich darum, eine entsprechende ergänzende Erklärung aufzunehmen.

4. Fehlerhafte Zuordnung von Unterlagen

[Optional – bei Fremdakten oder falsch zugeordneten Dokumenten:]

Ich habe festgestellt beziehungsweise vermute, dass Unterlagen oder personenbezogene Informationen verarbeitet werden, die meiner Person nicht zutreffend zugeordnet wurden.

Dies betrifft insbesondere:

[Dokument / Datensatz / konkrete Beschreibung].

Die betreffenden Informationen beziehen sich nach meiner Kenntnis nicht auf mich beziehungsweise gehören nicht zu meinem persönlichen Sachverhalt.

Ich bitte daher um Prüfung der Datenzuordnung.

Soweit eine fehlerhafte Zuordnung festgestellt wird, beantrage ich deren Berichtigung und bitte um Sicherstellung, dass diese Informationen nicht weiterhin fälschlich meiner Person zugerechnet werden.

Die Rechte anderer betroffener Personen sind dabei entsprechend zu berücksichtigen.

5. Fehlerhafte Angaben in Gutachten oder Stellungnahmen

[Optional:]

Die beanstandeten Angaben befinden sich teilweise in einem Gutachten beziehungsweise einer fachlichen Stellungnahme.

Dabei unterscheide ich ausdrücklich zwischen fachlichen Bewertungen und objektiv nachprüfbaren Tatsachen.

Mein Berichtigungsantrag betrifft insbesondere folgende tatsächliche Angaben:

© KE!N EINZELFALL e.V.

[Konkrete Darstellung].

Diese sind aus meiner Sicht nachweislich unrichtig, weil

[Begründung / Nachweis].

Ich bitte daher um Berichtigung der unzutreffenden Tatsachenangaben.

Soweit eine unmittelbare Änderung des ursprünglichen Dokuments nicht möglich oder rechtlich nicht vorgesehen ist, bitte ich um Prüfung einer geeigneten ergänzenden Berichtigung oder eines klar zugeordneten Korrekturvermerks.

6. Benachrichtigung bisheriger Datenempfänger

Soweit die beanstandeten personenbezogenen Daten bereits gegenüber anderen Empfängern offengelegt wurden, bitte ich darum, nach erfolgter Berichtigung die gesetzlichen Mitteilungspflichten gemäß Artikel 19 DSGVO zu erfüllen.

Insbesondere bitte ich darum, die jeweiligen Empfänger über die vorgenommenen Berichtigungen zu informieren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Darüber hinaus bitte ich um Auskunft darüber, welche Empfänger entsprechend unterrichtet wurden.

7. Einschränkung der Verarbeitung während der Überprüfung

[Optional – wenn die weitere Verwendung der bestrittenen Daten verhindert werden soll:]

Da ich die Richtigkeit der genannten personenbezogenen Daten bestreite, beantrage ich ergänzend gemäß Artikel 18 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO die Einschränkung ihrer Verarbeitung für die Dauer, die zur Überprüfung ihrer Richtigkeit erforderlich ist.

Ich bitte darum, die betreffenden Daten während dieser Prüfung entsprechend zu kennzeichnen und die gesetzlichen Einschränkungen der weiteren Verarbeitung zu beachten.

8. Nachweise zur Berichtigung

Zur Begründung meines Antrags füge ich folgende Unterlagen bei:

- [Nachweis / Datum]
- [Berichtigende Unterlage]
- [Eigene ergänzende Erklärung]
- [Weiterer geeigneter Nachweis]

Diese Unterlagen belegen aus meiner Sicht die Unrichtigkeit beziehungsweise Unvollständigkeit der beanstandeten Angaben.

9. Schriftliche Bestätigung der Berichtigung

Ich bitte um eine schriftliche Mitteilung darüber,

- welche personenbezogenen Daten überprüft wurden,
- welche Berichtigungen vorgenommen wurden,
- welche Angaben gegebenenfalls unverändert geblieben sind,
- aus welchen Gründen eine beantragte Berichtigung gegebenenfalls abgelehnt wurde,
- ob ergänzende Erklärungen aufgenommen wurden und
- welche Empfänger nach Artikel 19 DSGVO über erfolgte Berichtigungen informiert wurden.

Soweit Berichtigungen vorgenommen wurden, bitte ich nach Möglichkeit um eine Kopie beziehungsweise einen geeigneten Nachweis der korrigierten Angaben.

10. Frist und abschließende Bitte

Gemäß Artikel 12 Abs. 3 DSGVO bitte ich um Bearbeitung meines Antrags unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach dessen Eingang.

Sollte eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist erforderlich sein, bitte ich um fristgerechte Mitteilung unter Angabe der Gründe.

Sofern Sie meinem Antrag ganz oder teilweise nicht entsprechen, bitte ich um eine nachvollziehbare Begründung unter Benennung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlage.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Ich bitte um vollständige Bearbeitung meines Berichtigungsantrags und eine schriftliche Bestätigung des Eingangs.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorname Nachname]

Anlagen (falls vorhanden):

© KE!N EINZELFALL e.V.